

Nutzungsbedingungen für “smec Shopping” als Comparison Shopping Service (CSS)

Smarter Ecommerce GmbH,
FN 298859z

Gültig vom 15.01.2021

1. GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen (in der Folge „Terms“) gelten für alle zwischen der Smarter Ecommerce GmbH, FN 298859z (in der Folge "smec") und ihren Kunden (in der Folge "Kunde") abgeschlossenen Verträge über die Nutzung der smec Shopping Plattform als Comparison Shopping Service (CSS) (oder Teile davon).
- 1.2 Diese Terms ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von smec (abrufbar unter <https://smarter-ecommerce.com/de/agb>). Bei Widersprüchen zwischen diesen Terms und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von smec, haben diese Terms Vorrang.
- 1.3 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart, gelten diese Terms unter Ausschluss jeglicher Bedingungen, die der Kunde auferlegen oder einbauen möchte oder die durch Handelsbrauch, Gewohnheit oder Praxis impliziert sind.

2. BEGRIFFSDEFINITIONEN

In diesen Terms werden alle definierten Begriffe aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommen, darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:

- 2.1 *Ad Spend (oder Mediabudget)*: Die monatlichen Werbeausgaben des Kunden für Google Ads-Kampagnen, die mit dem CSS smec Shopping verbunden sind. Um Zweifel auszuschließen, ist Ad Spend der Wert in der Spalte "Kosten" im Google Ads Account am Tag der Berechnung.
- 2.2 *Comparison Shopping Service (CSS)*: Google verwendet den Sammelbegriff „*Comparison Shopping Service*“ (CSS) für Preisvergleichsplattformen, die Teil des CSS-Partnerprogramms von Google sind und somit berechtigt sind, Shopping-Anzeigen im Namen von Einzelhändlern bei Google zu schalten. Um sicherzustellen, dass kein Online-Käufer in die Irre geführt wird, fordert Google seine CSS Partner auf, den Produktbestand ihrer Merchants auf der jeweiligen Preisvergleichsplattform (z.B. smec Shopping) zu veröffentlichen.
- 2.3 *CSS Partner Programm*: Das CSS-Partner Programm von Google verbindet Händler und CSS-Partner - wie smec. CSS-Partner müssen sich einer eingehenden Schulung unterziehen und die Eignungskriterien von Google erfüllen. Nur CSS-Partner, die eine bestimmte Größe überschreiten, haben Anspruch auf das "Premium Partner"-Abzeichen.
- 2.4 *Google Ads Account*: Ein Account, der direkt bei Google besteht und über Google Ads verwaltet wird. Um CSS Shopping-Anzeigen schalten zu können, benötigt der Kunde ein Google Ads-Konto, das mit einem CSS-zugehörigen Google Merchant Center-Konto verknüpft ist. Es steht dem Kunden frei, entweder neue oder bestehende Google Ads-Konten zu verwenden.
- 2.5 *Google Ads Manager Account (vormals My Client Center)*: Google Ads Manager Accounts ("MCCs") sind ein Service von Google und ermöglichen die Verwaltung mehrerer Google Ads Accounts über ein Dashboard mit nur einem Login. smec verwendet Google Ads Manager Accounts zur Verwaltung seiner Services und einiger CSS-bezogener Google Ads Accounts. Der Vertrag des Kunden kann ausdrücklich eine Verknüpfung zwischen dem Google Ads Account des Kunden und dem Google Ads Manager Account von smec vorsehen.
- 2.6 *Google Merchant Center*: Ein von Google angebotener Service. Über das Google Merchant Center können Produktdaten aus einem Online-Shop zu Google hochgeladen werden, um Shopping-Anzeigen zu generieren.
- 2.7 *Google Merchant Center Account*: Ein Account, der direkt bei Google besteht und über den Produktdatenfeed (elektronischer Produktkatalog) verwaltet wird.
- 2.8 *Google Multi-Client Account (MCA)*: Die auch als „*Merchant Center Aggregator*“ bezeichneten Multi-Client Accounts sind ein Service von Google und ermöglichen die Verwaltung mehrerer Google Merchant Center sowie deren Feeds und Domains.
- 2.9 *Merchant*: Ein „Merchant“ wird, unabhängig seiner verwendeten Domains, durch sein angebotenes Produktsortiment definiert. Das Produktsortiment eines Merchants darf je Zielland nur einmal vertrieben werden. Das Produktsortiment muss dabei über alle Zielländer hinweg gleich-geartet sein. Es dürfen Unterschiede im vertriebenen Sortiment zwischen den einzelnen Domains bestehen, solange diese nicht signifikant ausfallen oder notwendig sind, um spezifische regulatorische Anforderungen der Zielländer zu erfüllen. Der Begriff „*Merchant*“ stellt somit die Klammer dar, um Domains des Kunden zu bündeln und identifizieren zu können, sowie dem Kunden Freiheit in der Wahl seiner Länderdomains zu geben. Die Definition „Merchant“ steht in direktem Zusammenhang mit dem vertraglich vereinbarten Verrechnungsschema.

- 2.10 *Self-Service:* Kunden mit einem Self-Service-Vertrag verpflichten sich, ihr(e) Google Ads Account(s) und das(die) Google Merchant Center selbst zu verwalten und sich um den Upload des Datenfeeds zu kümmern, falls keine entsprechenden, zusätzlichen Dienstleitungen bei smec gebucht wurden. Sollte(n) Dienstleistung(en) erforderlich sein, können auf schriftliche Anfrage zusätzliche bezahlte Service-Stunden gebucht werden.
- 2.11 *Switch:* Bezieht sich auf den Neuordnungsprozess, durch den bestehende Google Merchant Center eines Merchants zu einem neuen CSS "umgeschaltet", "neu zugeordnet" oder "neu zugewiesen" werden. Der Neuordnungs- oder Wechselprozess wird von Google auf Anfrage des CSS und nach Bestätigung durch den Kunden durchgeführt. Jeder Wechsel zu einem neuen CSS-Partner erfordert die schriftliche Genehmigung des bestehenden CSS-Partners, es sei denn, der aktuelle CSS-Partner ist Google Shopping. smec folgt den entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen von Google.

3. PFLICHTEN VON smec

- 3.1 Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche auf die Vertragslaufzeit beschränkte Zurverfügungstellung von smec Shopping zur Nutzung als Comparison Shopping Service / Auction Gateway-Lösung, die es Einzelhändlern ermöglicht, CSS Shopping Ads via Google Ads zu schalten. smec räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, smec Shopping als CSS für den Betrieb von CSS Shopping Ads ("by smec") zu nutzen. Soweit smec während der Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates oder Upgrades bereitstellt, gilt das genannte Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise.
- 3.2 smec kann eine bestimmte visuelle Darstellung der Angebote auf smec Shopping nicht garantieren. Dies gilt auch für die URL-Struktur. Angesichts des Wachstums der Plattform und der Tatsache, dass sich die Anforderungen von Google an CSS-Partner ändern können, ist smec berechtigt, die Einreichung zusätzlicher Produkt- und Shop-Informationen einzufordern, um die Qualität der Listings zu verbessern. Andere als die vom Merchant eingereichten Texte können A/B-Tests, Übersetzungen und Aktualisierungen unterzogen werden. smec hat das Recht, die vom Kunden übermittelten Informationen zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit umzustrukturieren oder hervorzuheben. smec behält sich auch das Recht vor, die Benutzeroberfläche zu ergänzen, zu aktualisieren und zu ändern, solange sich diese Änderungen in einem angemessenen Rahmen bewegen.
- 3.3 smec garantiert nicht, dass die Produkte bestimmten Produktkategorien auf smec Shopping zugeordnet werden.
- 3.4 smec verkauft die auf smec Shopping aufgeführten Produkte nicht und übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der angezeigten Produkt- und Preisinformationen. Der Kunde ist allein für Angebote, Verkauf, Lieferung und/oder Kundenkommunikation verantwortlich. Die vom Kunden übermittelten Preise können zur Benutzerfreundlichkeit umgerechnet oder Zahlungsoptionen auf Grundlage der auf der Website des Kunden verfügbaren Informationen angezeigt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten haben die auf der Website des Merchants angezeigten Preis-, Angebots- und Versandinformationen Vorrang. In keinem Fall schließt smec ein Vertragsverhältnis mit dem Endkunden eines Kunden ab.
- 3.5 Erhält smec Beschwerden über einen Kunden bezüglich der Richtigkeit von Listings oder der Auftragsabwicklung, werden die Beschwerden an den Kunden weitergeleitet, der angehalten ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1 smec Shopping ist mit den gängigen Versionen von Firefox, Safari und Google Chrome kompatibel. Der Kunde ist sich bewusst, dass veraltete Versionen oder andere Browser zu Verzögerungen oder Ausfällen bestimmter Dienste oder Funktionen führen können, die nicht korrekt ausgeführt werden können. Der Kunde hat keine Ansprüche aufgrund von Fehlfunktionen von smec Shopping, die durch die Verwendung von veralteten Browsern verursacht wurden.
- 4.2 Der Kunde stellt sicher, dass der eingereichte Produktdatenfeed den Google-Richtlinien und etwaigen anderen Richtlinien entspricht, die dem Kunden mitgeteilt wurden. Diese Richtlinien können im Laufe der Zeit aktualisiert werden. Die jüngste Aktualisierung hat Vorrang.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich dazu, keine Rechts-, Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen zu verletzen. Pornographische Angebote und Produkte, die eine Gefahr darstellen und Gewalt, illegale Handlungen oder rassistische Handlungen verherrlichen oder dazu aufrufen, dürfen vom Kunden nicht eingereicht werden. Bei Zuwiderhandlung ist smec berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden sofort einzustellen. Der Kunde kann in diesem Fall keine Ansprüche gegen smec geltend machen.

- 4.4 Der Kunde anerkennt, dass jede Verletzung der Google-Richtlinien zur Sperrung des Google Merchant Center-Kontos durch Google führen kann. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen smec für Kontosperrungen geltend zu machen, die auf eine unsachgemäße Verwaltung des Google Merchant Center durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen, die sich auf die Anzahl der durch das CSS smec Shopping bedienten „Merchants“ auswirken, ihrem Account Manager oder per E-Mail an css@smarter-ecommerce.com mitzuteilen, bevor sie wirksam werden.
- 4.6 Die Löschung, Sperrung und Deaktivierung der zugehörigen Google Merchant Center und Google Ads Accounts oder die Nichtnutzung des CSS-Services führt nicht zu einer automatischen Beendigung oder Kündigung des Vertrags.
- 4.7 Meldet der Kunde Fehlfunktionen oder Störungen an den smec Support und stellt sich nach angemessener Prüfung der Fehlermeldung des Kunden durch smec heraus, dass keine vertragswidrige Fehlfunktion bzw. Störung vorliegt oder eine solche nicht auf smec zurückzuführen ist, ist smec berechtigt dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung und den allfälligen Fehlerbehebungsaufwand zum Stundensatz laut aktuell gültiger Preisliste in Rechnung zu stellen.
- 4.8 Sofern keine anderen Leistungen bei smec gebucht werden, ist der Kunde für die Verwaltung des Google Merchant Center und des Google Ads Accounts verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Self-Service-Verträge.
- 4.9 Der Kunde ist verpflichtet, smec bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu unterstützen. In Bezug auf Punkt 2.2 (Comparison Shopping Service - CSS) gelten die Anforderungen von smec als erfüllt, wenn der Google Merchant Center Account des Kunden ein Sub-Account des CSS MCA von smec ist (wie in Punkt 2.8 definiert) oder wenn ein dedizierter Nutzer zu einem neu zugeordneten Google Merchant Center Account hinzugefügt wurde. Der Kunde hat alle Anweisungen seines Account Managers zu befolgen, die das Ziel verfolgen, den Produktbestand bei smec Shopping aufzulisten.
- 4.10 Sieht der Vertrag zwischen dem Kunden und smec die Zahlung einer Nutzungsgebühr („Usage Fee“) vor, ist der Kunde verpflichtet, betroffene Google Ads Accounts mit einem bestimmten MCC von smec (wie in Punkt 2.5 definiert) zu verbinden, damit smec auf die Ad Spend Daten zugreifen und die Usage Fee genau berechnen kann (vergleiche Punkt 6.2). Der Kunde ist verpflichtet, alle diesbezüglichen Anweisungen des Account Managers zu befolgen.
- 4.11 Wird ein bestehendes MCA des Kunden (wie in Punkt 2.8 definiert) mit smec Shopping assoziiert, werden alle Sub-Accounts des MCAs wie Google Merchant Center Accounts behandelt, als wäre bei ihnen ein Standard-Switch vollzogen worden.

5. SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 5.1 Der Kunde erlaubt smec und/oder Google, auf die Landing-Page URLs der Website des Merchants sowie auf den durch diese URLs verfügbaren Inhalt zuzugreifen, diesen zu indexieren, zu cachen oder zu crawlen sowie die mit den übermittelten Produktanzeigen verbundenen Informationen anzuzeigen. Der Kunde gewährleistet, über die dazu erforderlichen Rechte zu verfügen. Die genannten Inhalte werden dabei an Google übermittelt und können der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- 5.2 Der Kunde stellt sicher, dass während jeder 30-Tage-Periode mindestens 15 % aller im Merchant Center befindlichen Produkte zumindest einen Klick erhalten. Falls dies nicht erreicht werden kann, erhält der Kunde von smec einen Warnhinweis mit der Aufforderung, den Datenfeed dahingehend zu ändern (und ggf. Produkte zu entfernen), so dass diese Anforderung erfüllt wird. Erhalten weniger als 10 % der Produkte im genannten Zeitraum mindestens einen Klick, so hat smec das Recht, das Merchant Center vorübergehend stillzulegen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt davon unberührt. **Derzeit wird diese obenstehende Anforderung an Merchant Center jeglicher CSS (inklusive Google Shopping Europe) nicht von Google durchgesetzt.** smec wird nur nach erfolgter Durchsetzung seitens Google diese Anforderungen auch gegenüber dem Kunden durchsetzen.
- 5.3 Der Kunde verlinkt den Google Ads Account, mit dem smec Shopping bedient wird, mit dem Google Manager Account (MCC) von smec. Dies ist ausdrücklich erforderlich, wenn die Parteien eine Usage-Fee-basierte Vergütung vereinbaren.
- 5.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

6. PREISE & VERTRAGSLAUFZEIT

- 6.1 Das Entgelt für die Zurverfügungstellung von smec Shopping setzt sich aus einem fixen monatlichen Betrag („Base Fee“) und einer variablen Vergütung zusammen, die auf Basis des Ad Spends für Kampagnen im Zusammenhang mit smec Shopping oder anderen Kombinationen davon ermittelt wird („Usage Fee“).
- 6.2 Ist eine Berechnung der Usage Fee auf Basis der Daten des vorangegangenen Abrechnungszyklus nicht möglich, weil beispielsweise der Kunde smec den Zugriff auf das Google Ads Konto oder den Google Merchant Account entzieht, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Der Kunde muss weiterhin ein fiktives Nutzungsentgelt zahlen, das nach freiem Ermessen von smec entweder anhand der letzten bewertbaren 30 Tage vor der Berechnungsunmöglichkeit oder anhand dem monatlichen Durchschnitt der der Berechnungsunmöglichkeit vorangegangenen 3 Monate berechnet werden kann.
- 6.3 Die Fixvergütung (Base Fee) wird im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verrechnet. Die variable monatliche Vergütung (Usage Fee) wird am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums berechnet und in Rechnung gestellt.
- 6.4 Die Rechnungen werden dem Kunden an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 6.5 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen des Account Managers von smec Folge zu leisten. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Beendigung des Vertragsverhältnisses ein "Zurückschalten" oder einen Wechsel zu einem anderen CSS als smec Shopping erfordert. Der Kunde muss die schriftliche Genehmigung für den Rückwechsel (Switch Back) erteilen. Sollte der Kunde nach der Kündigung den Wechsel zu einem anderen CSS ablehnen, behält sich smec das Recht vor, bei Google die Schließung des angeschlossenen Google Merchant Center-Kontos zu beantragen.

7. VERRECHNUNGSMETHODE (“MERCHANTS”)

Ein "Merchant" wird in Punkt 2.9 definiert. Die unten aufgeführten exemplarischen Domains wurden bereits auf Basis dieser Kriterien geprüft. smec stellt die Gleichartigkeit des Sortiments eventueller weiterer Domains beim Setup dieser fest und informiert den Kunden im Falle der Feststellung eines zusätzlichen Merchants.

Beispiel A:

Ein Kunde verkauft Elektronikartikel. Er bietet nur in DE Speichermedien an. Er verfügt über folgende Domains:

- *elektronik-shop.de (verwendet für Deutschland [DE], Speichermedien im Sortiment)*
- *elektronik-shop.at (verwendet für Österreich [AT] keine Speichermedien im Sortiment)*
- *elektroniko.com (verwendet für alle Zielländer außer DE und AT, keine Speichermedien im Sortiment)*

Nachdem **ein gleich-geartetes, nur geringfügig abweichendes Sortiment in jedem Zielland nur einmalig** vertrieben wird, bilden diese Domains **einen Merchant**.

Beispiel B:

Ein Kunde verkauft Artikel im Bereich Mode und verfügt über folgende Domains:

- *mode-shop.de (verwendet für Deutschland [DE])*
- *zweiter-mode-shop.com (auch verwendet für Deutschland [DE])*
- *mode-shop.at (verwendet für Österreich [AT])*

Nachdem **ein Zielland doppelt** verwendet wird, sind **zwei Merchants** notwendig.

Beispiel C:

Ein Kunde verkauft Artikel im Bereich Mode in Zielland DE und Elektronik in Zielland AT

- *mode-shop.de (verwendet für Deutschland [DE])*
- *elektronik-shop.at (verwendet für Österreich [AT])*

Nachdem ein **unterschiedliches Sortiment** vertrieben wird, sind **zwei Merchants** notwendig.

8. ÄNDERUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 smec ist jederzeit berechtigt, diese Terms zu ändern, insbesondere um beispielsweise geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder neue / veränderte Leistungen miteinzubeziehen.
- 8.2 Der Kunde wird schriftlich spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Terms unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen über Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht bis 7 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens den Änderungen schriftlich widerspricht. Über dieses Widerspruchsrecht wird smec den Kunden auch in der Information über die Änderungen hinweisen. Die Frist für den Widerspruch ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei smec einlangt.